



# GESCHÄFTSORDNUNG

**Die Geschäftsordnung (GO) ist die organisatorische Grundlage des Pfadfinderstammes Schwarzer Adler e.V. Sie ist für alle Gliederungen und Mitglieder bindend. Ausnahmeregelungen können vom Vorstand zeitlich begrenzt bis zur nächsten Stammesratssitzung beschlossen werden.**

## **§ 1 Ordnung der Altersstufen**

### **(1) Gliederung**

Zu einer Altersstufe gehört ein Mitglied durch sein Lebensalter und seine Reife. Die Gliederung in Altersstufen ermöglicht es, Mittel und Methoden der Pfadfinderarbeit dem Entwicklungsstand anzupassen.

#### **Die Altersstufen sind:**

- Wölflingsstufe (Mädchen und Jungen im Alter von ca. 7 - 11 Jahren)
- Pfadfinderstufe (Mädchen und Jungen im Alter von ca. 11 - 16 Jahren)
- Roverstufe (Mädchen und Jungen ab ca. 16 Jahren bis max. 21 Jahren)
- Altpfadfinderstufe (Frauen und Männer ab ca. 18 Jahren)

### **(2) Ordnung der Wölflingsstufe**

Die Mitglieder im Alter von ca. 7 - 11 Jahren werden Wölflinge genannt. Ihre Arbeitsweise ist das Lernen im Spiel. Etwa 6 - 8 Wölflinge können ein Rudel bilden, dem ein Rudelführer vorsteht. Die Rudel sind nicht selbständig, sondern dienen lediglich als Spielgruppen.

2 bis 4 Rudel ergeben eine Meute, die von dem Meutenführer geleitet wird und dem Meutenhelfer zur Seite stehen.

Alle Meuten eines Stammes werden in einem Meutentrupp zusammengefasst , diesem Trupp steht ein Meutentruppführer vor.

Meuten- sowie Meutentruppführer sollten mindestens 18 Jahre alt sein und einen entsprechenden Jugendleiterlehrgang haben.

Angehörige der Pfadfinderstufe können auf Vorschlag des Meutentruppführers als Meutenhelfer bestätigt werden. Auf Vorschlag des Meutentruppführers wird ein Meutenhelfer (Voraussetzung: bestandener Jutgenleiterlehrgang) pro Meute nach Bestätigung durch den Stammesrat dort auch Stimmrecht haben.

In der Wölflingsstufe gibt es 3 Stände, die nach entsprechenden Proben (Anforderungen siehe PSD-Spurbuch) erreicht werden können:

- Jungwolf
- Sternwolf
- Stammwolf

Der Wölfling lebt nach den Wölflingsgesetzen, dem Wölflingsversprechen und dem Wölflingswahlspruch.

**Die Wölflingsgesetze:** 1. Der Wölfling folgt dem alten Wolf.  
2. Der Wölfling läßt sich nicht gehen.

Nach erfolgreicher Probezeit legt der Neuling das Wölflingsversprechen ab. Das Wölflingsversprechen wird in feierlicher Form abgelegt und lautet:

*"Ich verspreche nach besten Kräften gute Kameradschaft zu halten, zu lernen, den Wölflingsgesetzen zu folgen und jederzeit hilfsbereit zu sein."*

**Der Wölflingswahlspruch lautet:** *"Tu Dein Bestes"*

**Wölflingsgruß:** Die Wölflinge grüßen sich mit "Gut Jagd", reichen die linke Hand, während sie die rechte Hand zum Wolfsgruß heben.

### (3) Ordnung der Pfadfinderstufe

Wölflinge werden mit ca. 11 Jahren Pfadfinder. Ferner können auch Mädchen und Jungen als Neumitglieder im Alter von ca. 11 - 16 Jahren in die Pfadfinderstufe aufgenommen werden. Bei der Gründung bilden etwa 6 - 8 Pfadfinder eine Sippe, die von dem Sippenführer geführt wird.

2 bis 4 Sippen bilden einen Trupp, der von dem Truppführer geführt wird. Sippenführer und Truppführer sollten einen anerkannten Jugendleiterlehrgang besitzen.

In der Pfadfinderstufe gibt es 3 Stände, die nach entsprechenden Proben erreicht werden können:

- Jungpfadfinder ( Pfadfinder III. Grades)
- Pfadfinder II. Grades

- Pfadfinder I. Grades

Der Pfadfinder soll nach den Pfadfindergesetzten, dem Pfadfinderversprechen und dem Pfadfinderwahlsspruch leben.

**Die Pfadfindergesetze lauten:**

1. Auf die Ehre eines Pfadfinders kann man unerschütterlich bauen
2. Der Pfadfinder ist treu und zuverlässig
3. Der Pfadfinder ist hilfsbereit
4. Der Pfadfinder ist Bruder aller Pfadfinder und Freund aller Menschen
5. Der Pfadfinder ist tolerant und ritterlich
6. Der Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere
7. Der Pfadfinder weiß sich einzuordnen
8. Der Pfadfinder überwindet alle Schwierigkeiten
9. Der Pfadfinder ist einfach und sparsam
10. Der Pfadfinder ist rein in Gedanken, Worten und Taten.

Nach frühestens 12 Monaten Zugehörigkeit in der Pfadfinderstufe, kann der Neuling das Pfadfinderversprechen ablegen.

Das Pfadfinderversprechen wird in feierlicher Form abgelegt und lautet:

*" Ich verspreche auf meine Ehre, daß ich mein Bestes tun werde, mich für Gott (\* ) und mein Vaterland einzusetzen, jederzeit und allen Menschen zu helfen und getreu den Pfadfindergesetzen zu leben"*

(\*) Das Glaubensbekenntnis kann auf Verlangen des Einzelnen fortgelassen werden.

**Der Pfadfinderwahlsspruch lautet:** *"Allzeit Bereit"*

**Der Pfadfindergruß:** Pfadfinder grüßen sich mit "Gut Pfad", reichen die linke Hand während sie die rechte Hand zum Pfadfindergruß heben.

**(4) Ordnung der Roverstufe**

Pfadfinder und Neulinge ab ca. 16 Jahren können in die Roverstufe aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Wechsel bzw. eine Neuaufnahme in die Roverstufe schon ab 15 Jahren möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand. Alle Rover eines Stammes werden in einem Roverkreis zusammengefaßt und durch einen von ihnen gewählten Roverkreisführer geleitet und vertreten. Der Roverkreisführer sollte 18 Jahre alt sein oder einen anerkannten Jugendleiterlehrgang besitzen. Alle Rover sind verpflichtet, nach besten Kräften an den Aktivitäten ihrer Stufe und des Stammes mitzuwirken.

Die Roverarbeit besteht vor allem darin,

- weitere Lebensbereiche, Gesellschaftsstrukturen und Anschauungen wahrzunehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen;

- nach neuen Ideen im Rahmen der pfadfinderischen Arbeit zu suchen;
- der Stammesarbeit Anregungen und Impulse für das Programm zu geben.

**(5) Ordnung der Altpfadfinderstufe**

Mitglieder ab ca. 18 Jahren können in den Altpfadfinderkreis aufgenommen werden. Der Altpfadfinderkreis regelt seine Belange innerhalb des Stammesrahmens selbstständig und wählt einen Altpfadfindersprecher.

**§ 2 Kluft- und Abzeichenordnung**

**(1) Bundesabzeichen:**

Der Stamm trägt ein khakifarbenes oder sandfarbenes Hemd mit 2 aufgesetzten Brusttaschen ohne Schulterklappen.

Das Bundesabzeichen der PSD ist für alle gleich und verpflichtend. Es wird auf dem linken Ärmel, ca. 2 cm unter der Schulternaht getragen.

Das Bundeshalstuch (blau/rot) wird mit Ablegen der III. Grad-Probe verliehen und darf ab diesem Zeitpunkt bei besonderen Anlässen getragen werden.

**(2) Nationalitätenabzeichen:**

Das Deutschlandabzeichen (mit Adler oder Europa) wird über der linken Brusttasche getragen.

**(3) Stammesabzeichen:**

Das Stammesabzeichen "Stamm Schwarzer Adler" wird auf dem rechten Ärmel getragen.

Das Stammeshalstuch (ab Pfadfinderstufe) ist schwarz/grün und darf nach Ablauf der Probezeit getragen werden. Mit Ablegen des Versprechens, darf der "Adler Knoten" getragen werden.

**(4) Pfadfinderabzeichen:**

Die DPV-Lilie wird auf der linken Brusttasche getragen, wenn der Pfadfinder das Versprechen abgelegt hat.

II. oder I. Grad-Probeabzeichen dürfen am linken Ärmel unterhalb des Bundesabzeichens getragen werden.

Tüchtigkeitsprobe-Abzeichen dürfen max. 2 Stück am linken Ärmel unterhalb des Bundesabzeichens getragen werden.

**(5) Wölfingsabzeichen:**

Neulinge tragen bis zum Ablegen des Versprechens das grüne Halstuch. Nach abgelegtem Versprechen wird das orangefarbene Wölfingshalstuch getragen.

Nach bestandener Jungwolfprobe wird der Wolfskopf auf der linken Brusttasche getragen.

Stern- oder Stammwolfabzeichen sind über der rechten Brusttasche zu tragen.

Tüchtigkeitsprobe-Abzeichen dürfen max. 2 Stück am linken Ärmel unterhalb des Bundesabzeichens getragen werden.

**(6) Sonstige Abzeichen:**

- Sippen- und Meutenführer können den weißen Balken auf dem linken Ärmel tragen.
- Truppführer können den roten Balken auf dem linken Ärmel tragen.
- Der Stammesführer kann auf dem linken Ärmel einen grünen Balken tragen.

**(7) Klufterweiterung:**

Zur Kluft dürfen getragen werden:

- Jungenschaftsjacke (JuJa) schwarz, dunkelblau oder weiß.
- Barett schwarz (mit Pfadfinderlilie oder Wolfskopf)
- Pfadfinderhut
- Andere Kopfbedeckungen mit Zustimmung des Vorstands
- Während der Sommermonate darf ein Stammes T – Shirt getragen werden.

**§ 3 Ehrungen, Auszeichnungen und Abnahme von Prüfungen**

- (1) Die Abnahme des Versprechens sowie die zentrale Koordinierung der Veranstaltung obliegt dem Stammesführer oder bei Abwesenheit seinem Stellvertreter. Der jeweilige Truppführer der Stufe ist zu beteiligen.
- (2) Der Stammesführer oder bei Abwesenheit sein Stellvertreter kann (bei Stammesmitgliedern in Absprache mit den Gruppenführern) eine Person, die sich im besonderen Maße um den Stamm verdient gemacht hat mit einem persönlichen Geschenk auszeichnen.
- (3) Die Berechtigung zur Abnahme der III. Grad-Probe setzt die II. Grad-Probe voraus. Die Berechtigung zur Abnahme der II. Grad-Probe setzt die I. Grad-Probe voraus. Eine Abnahme der I. Grad-Probe ist nur mit Zustimmung des Bundes möglich.

**§ 4 Stempel**

Der Stammesführer führt ein Rundsiegel. Es enthält den Schriftzug des Stammes und die Lilie der PSD. Das Rundsiegel wird von der PSD-Bundesführung ausgegeben.

**§ 5 Briefkopf**

Für Schriftwechsel außerhalb des Stammes ist ausschließlich das Briefpapier des Stammes zu verwenden. Es enthält die PSD-Lilie, das Stammesabzeichen und die Zugehörigkeit.

## § 6 Schriftverkehr

Mitteilungen, Elternbriefe, Rundschreiben und ähnliches sind Sache des Vorstandes. Schreiben in Stufenangelegenheiten an die Elternschaft sind vor Verteilung dem Stammesführer zur Kenntnisnahme vorzulegen.

## § 7 Auslagenersatz

Die Mitarbeit in Arbeitskreisen der PSD ist ehrenamtlich. Aufwendungen der Vertreter sind im Rahmen der verfügbaren Geldmittel zu erstatten. Über die Teilnahme an einem Arbeitskreis sowie die Höhe der Erstattung der Aufwendungen entscheidet der Vorstand; dabei ist er an die bestehenden Beschlüsse des Stammerates bis zur nächsten Stammesratssitzung gebunden.

(Gleiches gilt für die Teilnahme an Schulungen und sonstigen Treffen nach Einladung durch die PSD)

## § 8 Inkrafttreten

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 31.08.1996  
Ergänzt und geändert in der Stammesratssitzung am 04.06.1998 und 19.10.2001

Alle bisherigen Geschäftsordnungen sind damit ungültig.

*Bad Neuenahr-Ahrweiler, 19.10.2001*